

Aufnahmevertrag der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft mit der Bernischen Mathematischen Vereinigung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): - **(1936)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufnahmevertrag der Bernischen Naturforschenden Gesellschaft mit der Bernischen Mathematischen Vereinigung

1. Die Mathematische Vereinigung in Bern ist Kollektivmitglied der Naturforschenden Gesellschaft Bern und entrichtet hierfür einen jährlichen Beitrag von Fr. 60.—. Sie anerkennt die Statuten der Naturforschenden Gesellschaft und sucht in ihrem Teile die Bestrebungen dieser Gesellschaft zu fördern.

2. Die Mitglieder beider Gesellschaften haben das Recht zum gegenseitigen Besuch aller Veranstaltungen der Gesellschaften.

3. Die Mitteilungen der „Naturforschenden Gesellschaft Bern“ werden der Mathematischen Vereinigung in einem Exemplar unberechnet zugestellt.

4. Die Naturforschende Gesellschaft stellt der Mathematischen Vereinigung pro Jahr 8 Druckseiten (mit gewöhnlichem Drucksatz, Preis gegenwärtig Fr. 12.—) in ihren Mitteilungen zur Aufnahme von Sitzungsberichten, Mitgliederverzeichnis etc. zur freien Verfügung. Auf mathematischen Drucksatz leistet die Naturforschende Gesellschaft bis zu 30 % der Mehrkosten, doch sollen die gesamten Druckkosten für die Mathematische Vereinigung nach Möglichkeit innerhalb des Druckpreises von 8 Normalseiten bleiben. Für weiteren beanspruchten Raum bezahlt die Mathematische Vereinigung die Druckkosten selbst. Sie hat das Recht, auf ihre Kosten Sonderdrucke ihrer Sitzungsberichte und ihres Mitgliederverzeichnisses herstellen zu lassen. Zur Drucklegung sind die Sitzungsberichte, eventuell das Mitgliederverzeichnis dem Sekretär der Naturforschenden Gesellschaft rechtzeitig und in druckfertigem Zustand einzureichen.

5. Jede der beiden Gesellschaften kann eine Abänderung der Bestimmungen oder eine Aufhebung des Vertrages auf Ablauf des Kalenderjahres und mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr schriftlich beantragen.

6. Der Vertrag tritt im Juni 1936 in Kraft.

Für die Naturforschende Gesellschaft Bern:
Der Präsident: F. B a l t z e r.

Für die Mathematische Vereinigung Bern:
Der Präsident: H. L e h m a n n.

